

Regelungen für die Corona-Zeit im Schleppgelände Siegritz

Stand: 15. Mai 2020

Windenaufbau:

Windenfahren und Helfer müssen auf ausreichenden Abstand achten und sollten idealerweise Schutzmasken tragen.

Keine gemeinsamen Fahrten in Auto oder auf dem Quad.

Pylonen und Warnschilder der Querwege dürfen nur von einer Person aufgestellt und abgeholt werden.

Flugbetrieb:

Sicherheit lässt sich nur gewähren, wenn sich alle Personen an die Hygieneregeln halten und sich umsichtig und achtsam auf dem Fluggelände verhalten.

Der Startleiter vertritt den Platzhalter, ist für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich.

Den Anweisungen des Startleiters ist immer Folge zu leisten!

Ankommende Piloten parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen und bereiten ihre Ausrüstung direkt am Fahrzeug vor.

Falls nicht bereits geschehen, Ausfüllen der Enthaftungserklärung am bereitgestellten Tisch, auf dem auch Desinfektionsmittel bereitsteht.

Aufenthalt vor dem Flug nur im Bereich zwischen Parkplatz und Startbereich unter Beachtung der Abstandsregeln.

Es ist ein Startbereich markiert, auf dem maximal drei GS oder HG liegen oder stehen dürfen, nur die drei Piloten und der Startleiter dürfen sich in diesem Bereich aufhalten.

Die Piloten holen sich ihr Vorseil unter Beachtung der Abstandsregel, mindestens 2 m, selbst. Sie ziehen die Vorseile auf ganzer Länge aus. Sie hängen sich selbst ein.

Der Startleiter hängt die Vorseile an das Schleppseil ein und fragt die korrekte Funktion der Klinke und die geschlossenen Beingurte nach.

Der Quadfahrer nimmt Schleppseil und Vorseile an der Winde selbst auf. Er legt die Vorseile weit vor den Piloten ab. Das Schleppseil weit vor dem startbereiten Piloten.

Beim Wechsel des Quadfahrers Desinfektion der Griffe und Konsole.

Beim Wechsel des Startleiters Desinfektion des Funkgerätes.

Schleppbetrieb ausschließlich für Vereinsmitglieder.

Kein Tandemflugbetrieb.

Beim Wechsel des Windenfahrers Desinfektion der Konsole der Winde.